

ST-KR

über

Landrat
Herrn Kilian

über

KB
Frau Merkert

Me/9.6.2020

über

ST
Herr Bachmann

E 5/6/20

über

FBL I
Herr Schardt

H 05/20

über

FBL III
Herr Krebs

Sh 5.6.

**Kleine Anfrage Nr. 09/20 (TDP)
Maßnahmen des Kreises in der Corona-Krise****1. Welche Dienstleistungseinschränkungen für die Bürger wurden seitens der Kreisverwaltung und der Kreisgesellschaft vorgenommen?**

In der Kreisverwaltung wurden die Dienstleistungen weiterhin eingeschränkt angeboten. Es wurde eine vorherige Terminvereinbarung eingeführt.

Die kreiseigene Beschäftigungsgesellschaft **ProJob** Rheingau-Taunus GmbH musste aufgrund der Corona-Pandemie am 16. März 2020 ihre Standorte und damit auch ihre Maßnahmen-/Integrationsangebote schließen.

In der folgenden Zeit wurde mit Hochdruck daran gearbeitet, die möglichen Integrationsangebote von Präsenzangeboten in Online-Angebote umzuwandeln; dies insbesondere im Bereich der Beratungs- und Coaching-Maßnahmen.

Dies ist auch gelungen, so dass die Dienstleistungseinschränkungen so gering als möglich gehalten wurden.

Die RTV hatte ihren Betrieb auf Homeoffice-Modus umgestellt. Alle unnötigen persönlichen Kontakte wurden vermieden, die Mobilitätszentrale wurde geschlossen. Die Erreichbarkeit per Telefon oder Mail war gewährleistet.

Mit der Schließung der Schulen wurde der Fahrplan auf den Ferien-Fahrplan umgestellt. Der Vorder-Einstieg bei den Bussen wurde geschlossen, um das Fahrpersonal zu schützen und Kontakte an dieser Stelle zu reduzieren. Somit keine Möglichkeit des Fahrkartenerwerbs in den Bussen.

Bei der **kwb** wurden für den Besucherverkehr Schutzmaßnahmen eingeführt: telefonische Voranmeldung, maximal zwei Personen. Die Arbeiten der Hausmeister in den Mietwohnungen wurden unter klaren Handlungsvorgaben (Mieter nicht in den gleichen Räumen, Schutzmaske tragen, nach Einsatz desinfizieren) weiter durchgeführt.

Bei der RTK Holding, dem EDZ und der RTKT ist es zu keinen Dienstleistungseinschränkungen gekommen.

2. Ab welchem Zeitpunkt und unter welchen Voraussetzungen sind dafür jeweils Lockerungen vorgenommen worden bzw. geplant?

Bereits zu Beginn der Einschränkungen wurden im Kreishaus Vorkehrungen geplant, um zu einem Regelbetrieb zurückkehren zu können. Hierzu wurden entsprechende Schutzmaßnahmen für die Mitarbeitenden und die Bevölkerung eingeleitet. (Anschaffung von Schutzwänden und Schutzmasken, Umorganisation im Kreishaus, u.a.) Ab dem 18. Mai 2020 wurde der Dienstbetrieb auf der Grundlage dieser Organisationsmaßnahmen regelhaft wiederaufgenommen. Weiterhin werden die Dienstleistungen nach vorheriger Terminvereinbarung angeboten, um insbesondere eine Schlangenbildung zu vermeiden.

Seitens der ProJob können seit 11. Mai 2020 wieder Präsenzmaßnahmen unter Einhaltung der entsprechenden Schutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt werden. Gegenwärtig werden die Angebote der ProJob in Abstimmung mit dem Kommunalen Jobcenter entsprechend umstrukturiert.

Auch hier wird seitens des Kommunalen Jobcenters Wert daraufgelegt, dass Integrationsmaßnahmen ganz oder in Teilen online angeboten werden, damit im Falle eines erneuten Lockdowns nicht wieder ein zeitweiser vollständiger Stillstand im Bereich der Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt muss.

Von der RTV wurde nach dem Ende der Osterferien der Busverkehr wieder nach Regel-Fahrplan durchgeführt. Seit dem 27. April 2020 sind die Mobi-Infos wieder geöffnet. Der Vordereinstieg bei den Bussen ist nach wie vor geschlossen. Entsprechende Nachrüstungen der Fahrerkabinen, um die Wiedereröffnung des Vordereinstiegs zu ermöglichen, werden aktuell geprüft.

3. Wann und wie wurden die Kreistagsabgeordneten über die Corona-Maßnahmen des RTK informiert?

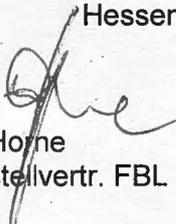
Die Kreistagsabgeordneten wurden über den Bericht des Landrates zur Kreistagssitzung am 31. März 2020 sowie darüber hinaus über Pressemitteilungen und die Social Media-Kanäle des Landkreises inkl. Online-Gesundheitsforum vom 27. Mai 2020 informiert.

4. Wurden Einschränkungen auf Kreisebene vorgenommen, die die Freiheitsrechte der Bürger betreffen. Wenn ja, welche?

Die Einschränkungen auf Kreisebene bezogen sich auf die Umsetzung der Verordnungen des Landes Hessen.

5. Ab welchem Zeitpunkt und unter welchen Voraussetzungen sind dafür jeweils Lockerungen vorgenommen worden bzw. geplant?

Die Lockerungen wurden ebenfalls nach Maßgabe der Verordnungen des Landes Hessen umgesetzt.


Horne
stellvertr. FBL